

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Thorsten Glauber

Abg. Joachim Unterländer

Abg. Angelika Weikert

Abg. Thomas Mütze

Abg. Dr. Harald Schwartz

Abg. Jutta Widmann

Abg. Hans Herold

Staatsministerin Emilia Müller

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER
"Unternehmer nicht zu Bürokraten degradieren - Runden Tisch 'Mindestlohn'
einrichten"**

Ich darf für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herrn Kollegen Glauber das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte Ihnen persönlich zur ersten Sitzung im neuen Jahr ein gesundes Neues Jahr wünschen. Meine Großeltern haben mir beigebracht, dass man bis Mariä Lichtmess "ein gesundes Neues Jahr" wünschen darf und soll. So wünsche ich Ihnen für das neue Jahr Kraft und Gesundheit.

Die Debatte um den Mindestlohn beziehungsweise die Bürokratie für Mittelstand, Handwerk und Industrie ist aus unserer Sicht in der Aktuellen Stunde wichtig und richtig. Der Bayerische Landtag ist ebenso wie der Bundestag angehalten, gute Gesetze für Deutschland beziehungsweise für Bayern zu machen. Den Anspruch, gute Gesetze zu machen, sehen wir im Mindestlohngesetz als nicht erfüllt an. Um es gleich vorweg zu sagen: Es geht uns nicht darum, eine Debatte über die Höhe des Mindestlohns von 8,50 Euro aufzumachen. Es geht nicht darum, ob ein Lohn von 1.470 Euro im Monat gezahlt werden muss. Diese Frage ist entschieden. Ich glaube auch, es ist in unserer Gesellschaft wichtig, dass die Menschen einen Lohn von mindestens 1.470 Euro im Monat verdienen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Entscheidend ist, wie das Instrument des Mindestlohns umgesetzt wird. Ich möchte Ihnen aufzeigen, wie es Unternehmern und Freiberuflern wie mir als Architekten mit der Umsetzung dieser neuen Regelung ergeht.

Fangen wir mit den Dokumentationspflichten an. Wir haben in neun Branchen - mit dem Minijob in 10 Branchen -, die vom Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz erfasst sind, eine Dokumentationspflicht bis zu einem Umfang von 2.958 Euro Monatseinkommen. Sie müssen sich einmal überlegen, was das bedeutet. Gerade die Baubranche ist ein gutes Beispiel. Für sie gilt das Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Wir haben in Westdeutschland einen Mindestlohn von 10,53 Euro und in Ostdeutschland in einigen Bundesländern von 10,15 Euro. Der Mindestlohn im Baubereich übertrifft den Mindestlohn von 8,50 Euro. Wie kann man nun aber sicherstellen, dass dieser Mindestlohn eingehalten wird? Dazu wurde die SOKA-BAU eingerichtet. Ein Unternehmer kann sie bitten, die Nachunternehmer zu überprüfen. Wie Sie als Abgeordnete in Ihren Büros oder ich als Architekt die Minijobs überwachen sollen, müssen Sie mir später einmal erklären. Für mich ist es nicht so einfach nachzuweisen, wie viele Stunden der Mitarbeiter täglich geleistet hat.

(Zurufe)

- Wir werden Ihnen aufzeigen, warum das nicht geht.

Wir haben in unserem Architekturbüro Vertrauensarbeitszeit. Ich habe also weder eine Stechuhr noch eine elektronische Zeiterfassung. Ich halte es für gut, dass unsere Mitarbeiter ihre Arbeitszeit selbst erfassen. Wenn ich allerdings für die Zahlung des Mindestlohns haftbar bin, muss ich die Zeiterfassung letztlich selbst machen. Insofern müssten alle Mittelständler und Handwerker mit elektronischen Zeiterfassungssystemen ausgerüstet werden. Wenn das wirklich Ihr Ziel ist, haben Sie eine Bürokratie geschaffen, die aus meiner Sicht völlig falsch ist und die letztendlich Mittelstand und Handwerk belasten wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Damit wird das gute Instrument des Minijobs, der gerne angenommen wird und den ich begrüße, konterkariert. Damit wird nicht das Ziel erreicht, das wir erreichen wollen.

Ein weiteres Problem besteht in der Nachunternehmerhaftung. Die Nachunternehmerhaftung kann über die SOKA-BAU geregelt werden. In dem Gesetz ist aber die Situation nicht geregelt, wenn ich als Architekt als Generalplaner auftrete. Wenn ich als Generalplaner gegenüber einem Landkreis oder einer Kommune auftrete, muss ich mir Leistungen dazukaufen. Ich kaufe mir zum Beispiel die Statikleistung und die Tragwerksplanung dazu. Außerdem kaufe ich mir die Elektroplanung dazu. Daneben kaufe ich mir Planungen für Heizung- und Sanitärtechnik dazu. Wie soll ich nun feststellen, ob die Ingenieurbüros, die diese zugekauften Leistungen erbringen, auch wirklich den Mindestlohn von 8,50 Euro bezahlen? Sind diese Ingenieurbüros später nicht mehr auf dem Markt, bin ich für die Sozialversicherungsbeiträge haftbar und bin als Generalunternehmer verantwortlich, dass der Heizungsplaner oder der Elektroplaner seine Verpflichtungen erfüllt. Das kann doch nicht im Sinne des Gesetzgebers sein, dass ich mich in die Gefahr begeben, später haftbar gemacht zu werden, wenn ich als Architekt eine Leistung zukaufe. Aus unserer Sicht sind das Verfehlungen, die sofort eliminiert werden müssen.

Ein weiteres Problem stellt sich beim Sport. –

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, darf ich Sie an Ihre Redezeit erinnern?

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): – Das Beispiel des Sports muss ich noch bringen.

(Heiterkeit)

Der semiprofessionelle Sport ist mir wichtig. Ich habe als Student über den Landesligafußball ein bisschen Geld dazuverdienen können, indem ich als Jugendtrainer tätig war. Wenn heute jemand als Jugendtrainer tätig ist und mit der Mannschaft Fußball spielt, kommt er locker im Monat auf 90 oder 100 Stunden. Diese 90 bis 100 Stunden werden häufig über einen Minijob entlohnt, was positiv ist, weil auf diese Weise Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden. Damit ist auch die Frage, ob damit Schwarzarbeit gefördert wird, vom Tisch. Nach dem derzeitigen Stand müsste ein Verein in

einem solchen Fall bei 90 Stunden 900 Euro bezahlen. Wollen Sie, dass die Sportvereine entweder in den Diskriminierungsbereich geraten oder andere Verträge machen?

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, jetzt würde ich Sie aber wirklich bitten.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Unterländer. – Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Es hat einen gesellschaftlichen Konsens über die Einführung eines Mindestlohns gegeben. Zumindest hat es einen Konsens über das Ziel gegeben, dass die Menschen von ihrer Arbeit leben können müssen. Deswegen ist mit breiter Mehrheit ein Mindestlohngesetz zustande gekommen, das sich gegen prekäre Beschäftigungsverhältnisse und gegen die Generation Praktikum richtet. Besser ist es natürlich, wenn Gewerkschaften einen Tarifvertrag mit den Arbeitgebern abschließen, der den gesetzlichen Mindestlohn gar nicht erst erforderlich macht.

Was einen Spalt in die Gesellschaft bringt, sind die Kontrollvorschriften, die wenig praktikabel sind. Mit der Bürokratie ist das positive Ziel des Mindestlohns in den Hintergrund getreten. Die Kultur der Veränderungsbereitschaft in der Politik muss an dieser Stelle auch gefördert werden. Es ist kein Schaden, das Gesetz und die Vollzugsvorschriften zu ändern, wenn man erkennt, dass der Vollzug eines Gesetzes Probleme bereitet. Dazu muss sich der Bund bereit erklären; das ist dringend erforderlich.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich darf einige Beispiele nennen, bei denen der Vollzug und die Anwendung des Gesetzes Probleme bereiten und mit der Lebenswirklichkeit, die ja in einem Gesetz abgebildet werden soll, nicht viel zu tun haben.

Da gibt es Kommunen und Landkreise, die die Tagespflege auf einmal nicht mehr zu den bisherigen Bedingungen organisieren können, weil Tagespflegeltern unter die Mindestlohnregelung fallen, und da können Praktikanten nicht mehr für eine vorübergehende Zeit bei Sozialverbänden beschäftigt werden. Den Sportbereich hat der Kollege Glauber bereits angesprochen. In den Gaststätten hat man die Sorge, dass häufig Zollbeamte die wirtschaftliche Realität bestimmen. Das kann aber eigentlich nicht Ziel des Gesetzes sein.

Ich darf an dieser Stelle – wir hatten vor einiger Zeit schon einmal eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema – noch einmal betonen: Es gibt in bestimmten Bereichen des Bundes einen Bedarf an Beamtenstellen, zum Beispiel beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, um die Behandlung von Asylanträgen zu beschleunigen. Auf der anderen Seite wird eine Zollverwaltung mit 1.600 Stellen aufgebaut. Da müssen die Prioritäten geändert werden, um den Bedürfnissen entsprechen zu können.

(Beifall bei der CSU)

Als gutes Beispiel sind die ambulanten Pflegedienste genannt worden; denn für die Pflegearbeit müssen nicht nur die Aufzeichnungspflichten beachtet werden, sondern auch noch die Arbeitszeit muss minutiös in einer Form aufgeführt werden, die die Arbeit in der Pflege behindert. Die deutsche Kultur der Verkomplizierung ist ein Zeichen dafür, dass schnellstmöglich Veränderungen angestrebt werden müssen. Es ist notwendig – das ist unser Ziel –, dass die Vollzugsbestimmungen, die Probleme bereiten, schnellstmöglich geändert werden. Nur dann wird es möglich sein, den Mindestlohn mit Leben zu erfüllen.

Meine Damen und Herren, ich bezweifle, dass das Kontrollziel, nicht nur den Mindestlohn einzuhalten, sondern auch die Schwarzarbeit und prekäre Arbeitsverhältnisse zu

bekämpfen, mit einer Aufzeichnungspflicht erreicht werden kann. Sankt Bürokratismus ersetzt die Realität. Deswegen ganz klar die Botschaft: Ja zum Mindestlohn und zu politischen Initiativen zur Bekämpfung der Auswüchse des Gesetzes, aber Nein zu einer starren Bürokratie statt einer effektiven Überwachung.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung für die SPD-Fraktion: Frau Kollegin Weikert. Bitte schön, Frau Kollegin.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Erst einmal einen guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Herrn Glauber und Herrn Unterländer empfehle ich, wieder ein bisschen herunterzukommen. Schauen wir doch einmal, worüber wir uns eigentlich unterhalten.

Zunächst zur Fraktion der FREIEN WÄHLER. Wir sind in der Aktuellen Stunde schon mit vielen Inhalten und Überschriften konfrontiert worden. Aber Sie sollten sich einmal überlegen, ob der Titel der heutigen Aktuellen Stunde richtig formuliert ist. Da heißt es: Unternehmer sollen nicht zu Bürokraten degradiert werden. Ich schaue einmal auf die Bänke hinter mir. Es sind nicht viele da; aber vielleicht hören uns viele Beamte in den Ministerien zu. Ich denke auch an den Beamten im einfachen oder dem mittleren Dienst, der auf der Straße kontrolliert, ob das Tempolimit eingehalten wird, ob die Parkzeit eingehalten wird oder was auch immer. Das sind alles Menschen, die ihren Aufgaben nachgehen, die aber in diesem Titel sozusagen beschimpft werden.

(Widerspruch bei den FREIEN WÄHLERN – Beifall bei der SPD)

– Sie regen sich jetzt auf; aber Sie tun es doch.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Sie beschimpfen sie doch!)

– Frau Präsidentin, habe ich das Wort?

Präsidentin Barbara Stamm: Sie wissen, Frau Kollegin, dass ich immer eingreife.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Das war ja schon genug.

Präsidentin Barbara Stamm: Fahren Sie einmal fort, dann sehen wir weiter.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Vielleicht hört der Beamtenbund zu, und vielleicht ist die Diskussion heute auch für den Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes interessant.

Worüber reden wir eigentlich? – Ich lese die Zeitung und bekomme Briefe in mein Bürgerbüro. Herr Unterländer hat gerade einen Brief von der IHK angesprochen. Ich habe ihn auch bekommen, und ich werde auf ihn noch eingehen. In diesem Brief der IHK Mittelfranken, den alle mittelfränkischen Abgeordneten bekommen haben, steht ausdrücklich, dass die Unternehmen in der Bundesrepublik die 8,50 Euro pro Stunde keinesfalls angreifen, sondern voll akzeptieren. Ich finde, das sollten wir alle einmal als positiv feststellen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das Ergebnis einer Diskussion, die – innerhalb der Arbeitgeberschaft und der mittelständischen Unternehmer, aber auch innerhalb der Wirtschaftsverbände – gesellschaftspolitisch geführt wurde. Ich halte das zunächst einmal als ausdrücklich positiv fest.

Die allermeisten Unternehmen – man spricht von über 90 % – sind bereit und in der Lage, den Mindestlohn von 8,50 Euro einzuhalten, und alle Befürchtungen, die vor allem von der CSU kamen – es komme zu einem massenhaften Arbeitsplatzverlust, die Republik gehe zugrunde usw. –, haben sich nicht bewahrheitet.

(Beifall bei der SPD)

Das Gesetz ist in Kraft, und ich bin ganz fest davon überzeugt, dass sich die große Mehrheit der Unternehmen daran halten wird.

Jetzt gehe ich kurz auf das ein, was Sie zu Bürokratie, Dokumentation usw. sagen. Worum geht es? - Es geht darum, dass die Unternehmen Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit aufschreiben müssen. Wo bitte ist da eine Bürokratie? Ist das in den Unternehmen nicht längst Praxis und Pflicht? Jeder Tarifvertrag schreibt ja auch Stundensätze vor. Die Themen, die Sie angesprochen haben, zum Beispiel die Bekämpfung der Schwarzarbeit, sind nicht durch das Gesetz zum Mindestlohn aktuell geworden, sondern sind längst Praxis. Es geht nur darum, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit aufzuzeichnen.

In den Briefen der IHK – ich habe sie schon zitiert – werden zwei Bereiche genannt, die ich wirklich interessant fand. Da wird einmal von der mitarbeitenden Ehefrau in Handwerksbetrieben gesprochen. Das hatten wir schon einmal hier im Landtag, allerdings nicht im Zusammenhang mit dem Mindestlohn.

(Beifall bei der SPD)

Da sind private und geschäftliche Tätigkeiten schwer abzugrenzen, und deshalb gibt es da das eine oder andere Problem.

Des Weiteren spricht die IHK – ich rede von der IHK und nicht vom DGB oder von der SPD – von den Minijobs. Da gibt es tatsächlich ein Problem. Von dem eingeführten gesetzlichen Mindestlohn werden 3,7 Millionen Beschäftigte profitieren, und darunter sind ganz viele Minijobber. Deshalb gilt es, sich die Minijobs genau zu betrachten. Da die Summe am Monatsende festgeschrieben ist, muss eben die Arbeitszeit angeschaut werden. Wenn aber die Arbeitszeit nicht dokumentiert ist, kann sie auch nicht kontrolliert werden.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Zusammenhang ist so klar, dass er gar nicht mehr klarer sein kann. Im Übrigen, Kolleginnen und Kollegen, gibt es auch da nicht etwas wirklich Neues; denn auch die Minijobs unterliegen den Sozialversicherungsgesetzen, und die Sozialversicherun-

gen müssen natürlich kontrollieren, ob es sich um eine selbstständige Tätigkeit, einen Minijob oder einen Midijob handelt und welche Abgaben und Steuern bei diesen Arbeitsverhältnissen zu entrichten sind. Auch dafür brauchen wir eine Aufzeichnung und eine Dokumentation der täglichen Arbeitszeit. Hier haben wir im Grunde genommen letztlich auch nichts Neues.

Jetzt komme ich zu einem kleineren Punkt. Kollege Unterländer, es ist nicht so, dass Argumente nicht ankämen. Im November/Dezember ist für die Arbeitsverhältnisse nachjustiert worden, die im Außenbereich stattfinden, also die Tätigkeiten, die nicht im Unternehmen direkt ausgeführt werden, sodass die Arbeitszeit dort nicht kontrolliert werden kann. Deshalb ist das, Herr Glauber, was Sie zum häuslichen Bereich gesagt haben, alles Quatsch. Soweit ich informiert bin, ist dieser Bereich sogar von der Aufzeichnungspflicht ausgenommen.

(Zurufe von der CSU)

- Nun, das kann man klären. Aber für alle Tätigkeiten, die nicht direkt im Unternehmen ausgeübt werden, ich nenne beispielsweise die Zustellung von Broschüren, genügt es, wenn am Ende der Woche vom Arbeitnehmer ein Stundenzettel mit seinen Aufzeichnungen abgegeben wird. Ich sage noch einmal: Jeder ordentliche Betrieb arbeitet doch, wenn er am Ende des Monats nicht ein festes Gehalt auszahlt, mit Stundenzetteln.

(Beifall bei der SPD)

Gerade in der Handwerksbranche wird seit Erfindung der Zunft mit Stundenzetteln gearbeitet. Natürlich werden die Stundenzettel dann im Lohnbüro abgegeben, und daraus wird letztlich der Lohn errechnet. Es geht dann nur darum, ob es Zuschläge oder Ähnliches gibt. Hier ein Bürokratiemonster aufzeigen zu wollen, ist mir unverständlich.

(Zurufe von der CSU)

Die IHK schreibt nun – ich komme auf diesen Brief zurück –, wenn der Lohn auf 8,50 Euro erhöht wird, letztendlich die Arbeitszeit die gleiche bleibt und zum Monatsende mehr als 450 Euro auflaufen, sei das schlecht; denn dann komme der Arbeitnehmer über die Grenze und sei sozialabgabenpflichtig. Kolleginnen und Kollegen, es war doch der Sinn des gesetzlichen Mindestlohns, den Lohn zu erhöhen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage auch: Ganz viele Menschen, die in diesen Bereichen arbeiten, würden gerne mehr arbeiten. Vielleicht gehen sie nun zu ihrem Arbeitgeber und vereinbaren andere Arbeitszeiten und haben dadurch am Ende des Monats mehr Geld in der Tasche.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich finde Ihre Argumentation total klasse. Herr Unterländer, Sie sagen, der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro sei das Ziel gewesen. Irgendwie ist dieses Gesetz aber nur halbfertig. Sie haben von einem guten Gesetz gesprochen. Ein gutes Gesetz ist es dann, wenn man ein Ziel formuliert und gleichzeitig darlegt, wie das Gesetz ausgeführt werden soll.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wie es angewendet wird!)

Gleichzeitig ist zu sagen, wie die Einhaltung des Gesetzes kontrolliert werden soll. Da hört die CSU auf. Wir sind uns zwar im Ziel einig, aber darüber wie Ausführung und Kontrolle geschehen sollen, hört die Einigkeit auf.

Am Tollsten fand ich Ihr Beispiel mit der Tagespflege. Das fand ich ganz große Klasse. Ich kann mich noch an die letzte Aktuelle Stunde erinnern, in der wir den Mindestlohn diskutiert haben. Ich habe damals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es um die Refinanzierung in diesen Bereichen geht.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Natürlich müssen wir uns die staatlichen Zuschüsse ansehen, ob das, was in der Ta-
gespflege, in den Altenheimen und sonst wo geleistet wird, mindestens mit 8,50 Euro
refinanziert wird. Da verstehe ich die ganze Aufregung nicht.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU – Glocke der Präsidentin)

- Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Selbstverständlich, Herr Unterländer – das verstehe
ich mit drei Ausrufezeichen – hat der Tarifvertrag Vorrang. Gott sei Dank haben wir in
unserem Lande reichlich Tarifverträge, für die im Grunde genau dasselbe an Doku-
mentations- und Aufzeichnungspflichten gilt, wie beim Gesetz zum gesetzlichen Min-
destlohn. Auch bei diesem Thema verstehe ich, wie gesagt, die Aufregung nicht.

(Zurufe von der CSU)

Ich halte fest: Die SPD ist heute wirklich die einzige Regierungspartei in Berlin, die zu
dem Gesetz und zum gesetzlichen Mindestlohn steht. Wir werden dafür sorgen, dass
dieser Mindestlohn wirklich bei den Menschen ankommt. Für weniger als 8,50 Euro
pro Stunde soll in Deutschland keiner mehr arbeiten müssen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Jetzt hat der Kollege Mütze
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin
ganz froh, dass der Kollege Glauber den Eindruck, den das Thema der Aktuellen
Stunde ein bisschen erweckt hat, mit seinem Redebeitrag verwischt und den Mindest-
lohn nicht infrage gestellt hat. Dafür bin ich ihm dankbar.

Liebe Kollegin Weikert, wir sind zwar keine Regierungspartei in Berlin, aber doch in
vielen anderen Bundesländern. Auch wir GRÜNE stehen zum Mindestlohn. Das ist
hier in diesem Hohen Hause, denke ich, klar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man sagt bei diesem Thema gern "ohne Wenn und Aber". Das kann ich heute allerdings nicht so ganz unterstreichen; denn es gibt durchaus ein Aber. Darauf komme ich später noch zurück.

Dieses Gesetz ist von der Arbeitsministerin mit heißer Nadel gestrickt worden. Jetzt, nach vier Wochen Erfahrung damit, zeigen sich Probleme, und es kommt Kritik. Es wird eine Entschlackung des bürokratischen Chaos gefordert. Seltsamerweise hört man hier aber nur die Stimmen der Arbeitgeber oder der arbeitgebernahen Verbände.

(Joachim Unterländer (CSU): Stimmt nicht!)

Man hört nicht die vielen tausend Stimmen derjenigen, die jetzt endlich einen Mindestlohn erhalten und damit für ihre Arbeit den Lohn bekommen, den sie verdienen und von dem sie im Rahmen einer Vollzeitstelle leben können. Diese Stimmen sind leider viel zu wenig zu hören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lieber Herr Kollege Unterländer, Ihre Haltung gegenüber dem Gesetz ist für mich frapierend. Ich gehe davon aus, lieber Kollege Unterländer, dass Ihnen bereits vorher klar war, wie das Gesetz umgesetzt wird und wie die Verordnung dazu aussieht. Dass es eine Überprüfung geben und dass das der Zoll machen soll, haben Sie in Berlin mitgetragen. Nun wird in München an diesem Gesetz herumgemäkelt. Es heißt: Wie kann das sein? – Der ganze Vorlauf scheint an Ihnen vorbeigegangen zu sein, lieber Kollege Unterländer. Das ist unglaublich. Wir vermuten, dass Sie die Axt an dieses Mindestlohngesetz anlegen wollen.

Dass die Einkommensgrenzen überprüft werden sollen, dagegen sage ich nichts. Ob die 2.958 Euro die Einkommensgrenze sein müssen – man hat sich auf diese Höhe geeinigt –, kann man hinterfragen. Das könnte abgesenkt werden. Aber Minijobs generell von der Dokumentationspflicht auszunehmen, das kann nicht sein. Gerade bei den Minijobs waren doch Niedrigstlöhne und die Umgehung von Standards an der Ta-

gesordnung. Jetzt zu sagen, bei den Minijobs müssen wir genauer hinsehen, ist nicht in Ordnung. Gerade hier brauchen wir die 8,50 Euro. Davon sollte man nicht abgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dass die Evaluierung überhaupt im Gesetz steht, ist den GRÜNEN zu verdanken. Dass sie erst im Jahr 2020 erfolgen soll, ist aber nicht akzeptabel. Es muss eine schnellere Evaluierung im Laufe dieses Jahres erfolgen. Die Kolleginnen und Kollegen haben die einzelnen problematischen Bereiche benannt. Ich nenne das Taxigewerbe. Ein selbstständiger Taxiunternehmer kann den ganzen Tag in seinem Auto sitzen. Ein angestellter Fahrer muss seinen Stundenzettel abgeben. Ob der dann wirklich stimmt, weiß im Grunde niemand.

Zu den Sportvereinen hat Kollege Glauber Ausführungen gemacht. Ich ergänze noch: Bei den Amateuren gibt es 250-Euro-Verträge für Trainer oder Spieler über 29 Stunden. Wenn Sie dem Sport nahe stehen, wissen Sie, dass 29 Stunden in einer bis zwei Wochen erreicht sind. Wie sollen die Vereine das Geld erwirtschaften, um diesen Spielern oder Trainern den Mindestlohn zu zahlen? - Die Vorstände der Vereine in ganz Deutschland machen sich aktuell strafbar, wenn sie das Mindestlohngesetz nicht einhalten. Ich glaube, man kann nicht sagen, dann sollen die halt ihren Etat erhöhen. Das geht im Sport nicht so einfach.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiteres Beispiel sind Saisonbetriebe mit Jahresarbeitszeitverträgen. Wie soll ich eine Wochenarbeitszeit dokumentieren, wenn ich Jahresarbeitszeitverträge abgeschlossen habe, weil das Arbeitsaufkommen volatil ist? Es gibt Überprüfungsbedarf; das ist notwendig. Das sehen wir so. Wir wollen keinen Generalverdacht gegen Unternehmer. Aber der DGB hat ein Telefon eingerichtet. Wenn dort ein Drittel der Anrufer sagt, der Arbeitgeber versuche schon wieder, den Mindestlohn auszuhebeln, dann ist eine Überprüfung sicher notwendig. Wir stehen zu dieser Überprüfung, aber auch zu einer Evaluierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Für die CSU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Dr. Schwartz das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Harald Schwartz (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Eines vorab: Es war nicht alles falsch, was meine Vorredner gesagt haben. Viele der Positionen würden auch wir unterschreiben, aber es kommt dann doch auf das Detail an.

Frau Weikert, Sie haben auf das Thema der Aktuellen Stunde Bezug genommen und wollten einen Vergleich ziehen bzw. alle Beamten als diffamiert darstellen. Das sehen wir nicht so.

(Angelika Weikert (SPD): Die FREIEN WÄHLER, nicht wir!)

Herr Mütze, Sie haben gesagt: Ob Stundenzettel tatsächlich stimmen, das weiß niemand. Genau das ist das Problem. Der Arbeitgeber muss das ab jetzt wissen, weil er dafür haftet.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD))

Die Debatte zeigt ein sehr seltsames Bild vom Unternehmer, das in einigen Köpfen offensichtlich noch vorhanden ist. Ich darf hier einen Ausspruch zum Besten geben, der mir gestern zu Ohren gekommen ist. Winston Churchill sagte wohl einmal: Es gibt Leute, die halten Unternehmer für einen räudigen Wolf, den man totschiagen müsse; andere meinen, der Unternehmer sei eine Kuh, die man ununterbrochen melken kann. Nur ganz wenige sehen in ihm das Pferd, das den Karren zieht.

(Beifall bei der CSU)

Mit einem Mindestlohn von 8,50 Euro konnten und können wir uns auch seitens der Unternehmerschaft nolens volens einverstanden erklären, wobei sich, wie Sie alle wissen, natürlich viele Fragen stellten, etwa in Bezug auf regionale Unterschiede. Was kostet die Dienstleistung am Starnberger See und was im Bayerischen Wald? Regio-

nale Unterschiede und Branchenunterschiede treten heute sehr deutlich zutage, wenn wir uns anschauen, aus welchen Branchen uns die Beschwerden erreichen. Die betroffenen Branchen leiden im Augenblick aber nicht nur unter der gewollten Erhöhung, sondern vor allem an der eher problematischen Umsetzung, etwa in der Pflege, in den Sozialberufen, in der Gastronomie, bei Speditionen, bei der Mitarbeit von Familienmitgliedern, bei Schaustellern usw.

Wenn Sie bei Google "Kritik an der Umsetzung des Mindestlohns" eingeben, erhalten Sie heute 533.000 Treffer. Viele davon beschreiben ein Bild, das uns zum Handeln auffordert. Die CSU als Mittelstandspartei will handeln. Die Höhe des Mindestlohns ist dabei, auch bei kurzfristig geringfügig Beschäftigten, gar nicht das große Thema, sondern die Umsetzung. Basierend auf § 17 Absätze 3 und 4 des Mindestlohngesetzes ist sie, – man darf es wohl so sagen – zumindest verunglückt. Man hätte das in Berlin auch seitens der Unionsfraktionen merken müssen, dürfen, sollen; ich weiß nicht mehr, wer das vorhin gesagt hat. Achtung: Diese Verordnung ist ohne Mitwirkung des Bundestags und des Bundesrats zustande gekommen. Das ist schlicht so.

Dabei gibt es wenigstens drei ganz große Problemfelder: erstens die Dokumentationspflicht, zweitens die Auftraggeberhaftung und drittens die Kontrollen. Lassen Sie mich vorweg sagen: Ich möchte hier Minimalforderungen darstellen. Es wird bei Weitem mehr veranlasst sein, aber Minimalforderungen müssen sein. Zum Beispiel müssen gewerbliche Minijobs vom Anwendungsbereich ausgenommen werden, und der Schwellenwert muss herabgesetzt werden, wie Herr Kollege Mütze gerade gesagt hat. Dieser ist ohnehin ein Kalauer, wenn man feststellt, dass der Schwellenwert bei 2.958 Euro liegen soll, was, – wie vielen bekannt ist – 29 Tagen à 12 Stunden Mindestlohn entspricht. Selbst Abgeordnete schaffen es kaum, 29 Tage durchgehend 12 Stunden zu arbeiten.

(Angelika Weikert (SPD): Sie wissen, dass es unterschiedliche Lohnbestandteile gibt?)

– Das weiß ich. Frau Kollegin, darauf kommen wir vielleicht noch zu sprechen. - Ich habe in einer früheren Verwendung einmal gelernt: Wer schreibt, der bleibt. So ähnlich scheint es auch hier zu sein. Aber die Unternehmer haben durchaus noch anderes zu tun, als zu dokumentieren. Sie sind eben nicht die Melkkühe, die Steuereintreiber, die Statistiker, die Fürsorger etc. Und wehe, wenn der Unternehmer Gewinn macht. Das ist das Bild, das in den Köpfen offensichtlich herumschwirrt.

(Zuruf von der SPD: Wo leben Sie denn? Im Mittelalter? – Volkmar Halbleib (SPD): Unsinn!)

Die Auftraggeberhaftung ist ein Unding. Jeder, der die Wirtschaft kennt, weiß, wie Vertragsverhandlungen geführt werden. Der weiß auch, dass die Auftraggeberhaftung praktisch nicht umsetzbar ist. Ich kann nicht von jedem Unternehmen, das ich beauftrage, einen Nachweis verlangen und gleichzeitig selbst in die Haftung gehen, und das bei Wegfall der Exkulpationsmöglichkeit, die ursprünglich schon einmal reinverhandelt worden war. Die Wiedereinführung der Exkulpationsmöglichkeit, der Festlegung also, dass der Auftraggeber nicht persönlich haftet, zumindest dann, wenn er nicht wusste oder nicht wissen konnte, dass sein Subunternehmer den Mindestlohn unterschreitet, sollte nun wirklich Konsens werden.

Dass wir hier regelrecht einem Kontrollwahn unterliegen, ist ein weiteres Beispiel dafür, dass hier tatsächlich überbordender Bürokratismus entsteht, Frau Weikert. In jedem anderen Bereich würde man Zeter und Mordio schreien, wenn wir 1.600 neue Stellen bräuchten.

(Beifall bei der CSU – Angelika Weikert (SPD): Das hat der Finanzminister bisher verhindert!)

Von der Verordnung sind heute 9,3 Millionen Arbeitnehmer – 9,3 Millionen Arbeitnehmer! – betroffen. Wir müssen hier nachbessern und den Anwendungsbereich der Verordnung reduzieren.

Die Evaluierung im Jahr 2020 kommt viel zu spät. Jeder kann in seinem Büro beobachten, wie die Beschwerden hereinprasseln. Wir wissen jetzt schon, wo die Probleme liegen. Was die Bewertung der Aussage betrifft, fünf Jahre abzuwarten, bis wir am Schluss feststellen, da müssen wir nachbessern, sind wir zu spät dran.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Wenn das ein gemeinsames Anliegen werden könnte, wäre das ein erster Schritt.

Das vielleicht viel größere Problem ist aber die Tatsache, dass wir es hier mit einem echten Systembruch zu tun haben. Bisher begegnen sich zwei Vertragspartner auf Augenhöhe: der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– So ist es im wirklichen Leben. Es ist nicht mehr der ausbeuterische Staat des 19. Jahrhunderts, sondern wir sind weiter. Da müssen Sie jetzt auch weiterkommen.

(Beifall bei der CSU)

Ich beschäftige selber mehr als 100 Personen und sage Ihnen eines: Ich weiß, wie Arbeitsverträge verhandelt werden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die Sozialdemokraten sind weiter!)

In dem Augenblick, in dem wir unser Unternehmerbild ändern, erkennen wir auch, dass bei einer Vertragsbeziehung, in der sich zwei Vertragsparteien gegenüberstehen, sich plötzlich eine dritte in den Raum drängt, und das wäre hier der Staat,

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben da eine falsche fixe Idee, Herr Kollege!)

der plötzlich die Einhaltung von Vorschriften fordert.

(Angelika Weikert (SPD): Was reden Sie denn? Es gibt Arbeitsgesetze!)

– Oh mei, da sind Sie von der Wirklichkeit so weit weg, Frau Weikert.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt eine ganze Reihe von Vorschriften, die bei Arbeitsverträgen einzuhalten sind. Denken Sie zum Beispiel an den Mindesturlaub, der seit so und so vielen Jahrzehnten im Gesetz steht. Ich weiß es nicht genau. Da kommt aber nicht der Zoll, um das bei jedem Einzelnen zu überprüfen. Meinen Sie, dass im Januar der Zoll zu mir kommt und fragt: Wann haben Sie wo Urlaub gemacht? Wie oft waren Sie auf Mallorca? - So wird das nicht gehandhabt, sondern es gibt hier zwei Vertragsparteien.

(Beifall bei der CSU)

Diese Vertragsparteien verhandeln und legen einen Urlaub fest. Und wissen Sie, was passiert, wenn dieser Urlaub nicht gewährt wird? - Dann kommt die Justiz zum Zug. Der Staat setzt die Regeln, und die Justiz überwacht ihre Einhaltung. Wenn wir jetzt die Exekutive damit belasten, dass sie hier noch weiter überprüfen muss und quasi präventiv schon einmal jeden unter Generalverdacht stellt und durchforstet, ist zu fragen: Was wollen wir noch alles überprüfen?

Wenn wir in dieser Weise weiterdenken, kommen wir irgendwann dazu, dass die Stadt München Kontrolleure ausschickt, die nachprüfen, ob die Mietpreisbremse zwischen Mietern und Vermietern eingehalten ist. Dann kommen wir irgendwann dazu, dass Kontrolleure nachprüfen, ob die Lohnfortzahlung tatsächlich umgesetzt wurde. Dann kommen wir irgendwann dazu, dass wir für jedes einzelne Schutzgesetz - -

(Zuruf von der SPD: Wir wollen gar keine Kontrollen!)

- Sie wollen keine Kontrollen? - Dann streichen wir sie. Dann streichen wir die Kontrollen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

- Ich wollte keine Kontrollen. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier prallen zwei Weltbilder aufeinander: auf der einen Seite Dirigismus und Kontrolle und auf der

anderen Seite ein Grundvertrauen in die Rechtstreue nicht nur der Arbeitnehmer, sondern eben auch der Unternehmer.

(Zuruf von der SPD)

Liberalitas Bavariae – leben und leben lassen. Das sind die zwei Weltbilder, die hier aufeinanderprallen. In diesem Sinne, herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU – Zurufe bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER erteile ich jetzt Frau Kollegin Widmann das Wort.

(Unruhe)

Frau Kollegin Widmann hat das Wort! Ich bitte um etwas Ruhe. – Bitte schön.

Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich sind wir uns alle einig.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Nein, sind wir nicht!)

Die Arbeitnehmer und ihre Familien sollen mehr Geld in der Tasche haben, also mehr Netto vom Brutto. Mit der derzeitigen Ausgestaltung des Mindestlohngesetzes hat man aber weitere Probleme geschaffen. Bei der Ausgestaltung ist man weit über das Ziel hinausgeschossen. Mit den Dokumentationspflichten bestrafen Sie nicht nur die angesprochenen Branchen, sondern Sie bestrafen nun vor allem wieder einmal den Mittelstand, das Handwerk, die Gastronomie, die Schausteller, die Landwirte – also personalintensive Branchen.

(Zurufe von der SPD)

Die Kleinen trifft es doppelt, weil sie keinen großen Verwaltungsapparat hinter sich haben. Sie müssen das alleine stemmen. Sie bestrafen vor allem Betriebe, die in ihren

Arbeitsabläufen nicht den gleichen Zeitaufwand oder den gleichen Zeitablauf haben, zum Beispiel in der Gastronomie,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

und die schnell und flexibel auf unterschiedlichen Kundenandrang reagieren müssen, aber auch die Landwirtschaft, die saisonal und wetterbedingt agieren muss. Ich möchte nicht wissen, wie es bei den Kunden ankommt, wenn zum Beispiel bei einer Hochzeitsfeier die Bedienungen nach sechs Stunden eine Pause machen müssen, obwohl gerade Essensausgabe ist, oder die Arbeit nach zehn Stunden einstellen müssen, weil sie schon zehn Stunden gearbeitet haben.

(Zurufe von der SPD)

Bei diesen Aufzeichnungspflichten wird sowohl den Arbeitnehmern als auch den Arbeitgebern zu Recht bange.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte nicht, dass solche Veranstaltungen aus unserem Kalender gestrichen werden.

Sie belasten mit diesen Dokumentationspflichten Branchen wie die Zeitungsverleger, die eh kaum mehr Personal finden, das es uns ermöglicht, morgens die geliebte Zeitung zu lesen. Sie belasten Branchen wie die Schausteller, die Gastronomie und die Landwirte zusätzlich, die eh schon einem gewissen Strukturwandel unterworfen sind. Ich dachte eigentlich, dass es unser gemeinsames Anliegen ist, diese Branchen zu schützen, zu unterstützen und zu bewahren.

(Zuruf der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger (SPD))

Sie belasten auch den gesamten Bereich der 450-Euro-Jobber über alle Branchen hinweg. Ihnen reicht eine vertragliche Festlegung nicht, dass beispielsweise 48 bis 50 Stunden im Monat zu je 8,50 Euro gearbeitet wird und der Arbeitnehmer somit

450 Euro erhält. Nein, Sie möchten genau wissen, an welchem Tag er wann anfängt und wann er die Pause macht, nicht bloß, ob er eine halbe oder eine ganze Stunde Pause macht, sondern Sie möchten die genaue Uhrzeit und das Ende wissen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das ist der berühmte Stundenzettel! – Zuruf der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD) – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Ich frage mich dabei aber: Wo ist hier der Mehrwert?

Alle diese Dokumentationspflichten - -

(Zurufe von der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, jetzt steht doch eine Kollegin von Ihnen am Rednerpult. Lassen Sie sie bitte sprechen. Bitte schön.

Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Alle diese Dokumentationspflichten möchten wir FREIEN WÄHLER nicht. Wir möchten keine Dokupflichten bei 450-Euro-Jobs. Wir möchten keine Aufzeichnungspflichten für Bruttogehälter, die weit über 8,50 Euro liegen. Wir wollen keine Regelungswut. Im Leben ist nicht alles kontrollierbar. Wie möchten Sie denn einen Heimarbeitsplatz kontrollieren?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Den Pressemitteilungen der vergangenen Woche musste ich entnehmen, dass auch Vertreter der CSU solche Dokumentationspflichten nicht wollen. Ich frage mich dann aber: Warum stimmen Sie solchen Gesetzen und Ausführungsbestimmungen in Berlin zu?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Für eine Partei, die in dieser Angelegenheit immer lautstark ihre Wirtschaftskompetenz und Wirtschaftsfreundlichkeit betont, haben Sie sich von Ihrem Ziel weit entfernt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie schicken Herrn Stoiber nach Brüssel, um Bürokratie abzubauen. Ich kann Ihnen sagen: Sie müssen ihn gar nicht so weit schicken. Schicken Sie ihn nach Berlin; denn dort finden Sie hausgemachte Bürokratie, und er hätte alle Hände voll zu tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der SPD)

Aus der Praxis kann ich Ihnen nur sagen, dass ein Generationenwechsel ansteht und Familienbetriebe übergeben werden sollen. Ich kenne viele junge Menschen, die sich Gedanken machen, ob sie diesen Schritt überhaupt gehen sollen. Wir ändern tagtäglich Gesetze im Lohnbereich, und ich möchte schon wissen, wer hier im Raum überhaupt eine Lohnberechnung in finanztechnischer und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht vornehmen kann. Ich glaube, dass das nur wenige hier im Raum können.

Unsere Mittelständler draußen müssen aber noch sehr viel mehr leisten. Sie bekommen tagtäglich neue Verordnungen übergestülpt, sei es von der GEMA, der Künstlersozialkasse, im Sozialversicherungsrecht, im Lebensmittelrecht – ich nenne hier nur die Kennzeichnungspflicht für Allergene –, Sofortmeldungen und so weiter. Die jungen Menschen fragen sich: Will und kann ich das überhaupt noch leisten?

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, Ihre Redezeit!

Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Ja. – Diese Frage ist berechtigt; denn bei Fehlern befindet sich der Mittelständler nicht nur im Bereich der Ordnungswidrigkeit, sondern er befindet sich im Hinblick auf den Zoll sehr oft im Strafrecht.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, ich bitte Sie, auf die Redezeit zu achten. Ich habe bereits bei dem Herrn Kollegen Glauber schon viel Zeit dazugegeben.

Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Ein letzter Satz: Wir fordern bürokratieberuhigte Zonen für unsere heimische Wirtschaft, insbesondere für die Kleinbetriebe, die bereits über Gebühr belastet sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich dem Herrn Kollegen Herold für die CSU-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans Herold (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten über das Mindestlohngesetz sachlich diskutieren, aber auch gemeinsam die Schwächen erkennen.

(Beifall bei der CSU)

Fakt ist, dass bei der Umsetzung dieses Gesetzes in der Praxis große Probleme auftreten – ich merke das auch immer wieder in meinem Stimmkreis –, sowohl bei den Arbeitgebern als auch bei den Arbeitnehmern, aber auch insbesondere bei den Vereinen und Sportvereinen, wie das soeben angesprochen wurde.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER))

Die zentrale Aussage heute ist, dass wir gemeinsam Ja zum Mindestlohn sagen. Wir sagen aber als CSU-Fraktion Nein zum derzeitigen bürokratischen Aufwand, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Den FREIEN WÄHLERN möchte ich sagen: Wir brauchen keinen Runden Tisch,

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

weil wir diese Probleme längst erkannt haben. Wir haben das Thema letzte Woche bei unserer Klausur in Wildbad Kreuth und auch gestern in der Arbeitsgruppe mit unserer Arbeitsministerin Emilia Müller sehr ausführlich diskutiert. Ich sage aber auch: Es spricht doch für die Politik, wenn sie versucht, beim Vollzug von Gesetzen erkannte Fehler zu beheben. Deswegen geht heute auch meine Ansage an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD: Wir brauchen hier Ihre Unterstützung und natürlich auch die Unterstützung der zuständigen Arbeitsministerin Frau Nahles in Berlin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, die Problemfelder beim Vollzug des Gesetzes sind heute schon sehr deutlich angesprochen worden. Ich will aber gerade den wichtigen Bereich der Vereine oder generell des Ehrenamtes noch ganz deutlich ansprechen. Ich sage ganz bewusst: Das Ehrenamt ist die Stärke des Freistaats Bayern, die Stärke unserer Kommunen draußen. Deswegen müssen wir versuchen, hier entsprechende Änderungen vorzunehmen.

Stichworte sind zum Beispiel die Dokumentationspflicht, die lange Aufbewahrungspflicht und natürlich auch die Bruttomonatslohngrenze in Höhe von 2.958 Euro. Auch hierzu gibt es bereits entsprechende Vorschläge, insbesondere von der bayerischen Wirtschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch das Auftreten der Zollbehörden ist natürlich ein Punkt, den wir sehr deutlich ansprechen müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich möchte ganz kurz ein kleines Beispiel bringen, das aus meinem Stimmkreis an mich herangetragen wurde. Es handelt sich um einen kleinen Familienbetrieb mit fünf Vollzeitarbeitnehmern, einer Halbtagsbeschäftigten und saisonal zwischen acht und zwanzig geringfügig Beschäftigte, der Arbeitsplätze schafft. Die Unternehmerfamilie hat mir geschrieben. Ich will daraus ganz kurz zitieren:

Die Höhe des Mindestlohns ist dabei auch bei den geringfügig und kurzfristig Beschäftigten das kleinere und kostengünstigere Übel.

Das heißt, auch hier gibt es die Erkenntnis, dass wir das Mindestlohngesetz brauchen.

Vielmehr ist es aber die Bürokratie, die kleinen Unternehmen wie uns mit langjährigen Mitarbeitern zu schaffen macht. Sicherlich sind wir nicht die Einzigen in dieser Betriebsgröße, die auch heute noch in einigen Fällen ihre Angestellten in Vertrauensarbeitszeit beschäftigen. Ist also einmal mehr zu tun, bleiben die Mitarbeiter etwas länger, als grundsätzlich vereinbart. Müssen sie einmal während der Arbeitszeit etwas besorgen, zum Beispiel ihre Kinder oder Enkel von der Schule abholen etc., ist dies auch kein Problem. Durch die langjährigen Arbeits-

verhältnisse, nicht selten liegen diese bei uns über 15 Jahre, wusste jeder, wann welche Arbeit zu tun ist und wann auch einmal etwas eher nach Hause gegangen werden konnte. Durch diese Dokumentationspflicht sehen wir das gute Vertrauensverhältnis beeinträchtigt, da zu jeder Zeit um Stunden gefeilscht und die Arbeitszeit jederzeit aufgerechnet werden muss. Dies geht dabei aber nicht immer nur, vielleicht auch nur bei uns, vom Arbeitnehmer aus, sondern vom Arbeitgeber; denn dieser ist nun in der Pflicht, die Arbeitszeit rechtskonform zu dokumentieren.

Jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommt noch ein interessanter Satz:

Dadurch werden nun Spielräume verbaut, den Arbeitenden auch als Mensch zu sehen und zu respektieren.

Ich glaube, das ist eine Aussage, die uns allen zu denken geben sollte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen auch der heutige Appell von der CSU-Fraktion: Diese Bereiche müssen wir verändern. Am besten nehmen wir die Dokumentation ganz weg. Das wäre auch ein großer Vertrauensbeweis sowohl gegenüber den Arbeitgebern als auch den Arbeitnehmern.

(Zuruf: Sie wollen den freiwilligen Mindestlohn!)

Deswegen abschließend mein Appell an die Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion: Setzen wir uns zusammen, und verändern wir gemeinsam diesen unnötigen bürokratischen Aufwand. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Müller um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern steht zum Mindestlohn von 8,50 Euro. Wir tragen den

Koalitionsvertrag auf Bundesebene mit. Das Mindestlohngesetz ist zum 1. Januar in Kraft getreten. Aber bereits jetzt zeigt sich großer Nachbesserungsbedarf.

(Zuruf von der CSU: So ist es!)

Insbesondere die bürokratischen Anforderungen, die Ausführungsbestimmungen und die Dokumentationspflichten, sind völlig überzogen.

(Hans Herold (CSU): Genau!)

Deswegen müssen wir in Sachen Bürokratievermeidung nachsteuern. Die Wirtschaft darf nicht durch Bürokratie lahmgelegt werden. Das wollen wir alle nicht; denn nur eine florierende Wirtschaft schafft Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze. Die Bundesarbeitsministerin hat bei der Umsetzung des Koalitionsvertrags jedes Maß verloren. Das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der CSU)

Der Wirtschaft nur Dokumentation, Reglementierung und Kontrolle aufzuerlegen, ist das falsche Politikverständnis. Wir wollen keinen Kontrollstaat, der alles und jeden kontrolliert und überwacht. Die Politik setzt die Rahmenbedingungen, die Umsetzung muss zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber erfolgen. Nur wenn das nicht funktioniert, kann der Staat eingreifen.

Bayern hat sich bereits im Gesetzgebungs- und Ordnungsverfahren für praktikable Lösungen starkgemacht. Einiges konnte erreicht werden. Ich nenne als Beispiele die Ausnahmen für Langzeitarbeitslose oder Praktikanten und die Übergangsfrist bei Zeitungszustellern. Die Bundesarbeitsministerin hat aber viele bayerische Forderungen nicht aufgegriffen. Die Folgen werden jetzt deutlich sichtbar. Die Kollegen haben das vorher alles erwähnt. Ich nenne exemplarisch die wichtigsten Bereiche: Die Dokumentationspflichten belasten die Wirtschaft mit überbordender Bürokratie. Bei Minijobs muss mindestens die Dokumentationspflicht entfallen.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Ja!)

Bei Minijobs ist überhaupt die Problematik Brutto gleich Netto nicht gelöst. Das haben wir mehrfach eingefordert. Dass generell die Dokumentationspflicht erst ab einem Lohn von 2.958 Euro pro Monat entfällt, ist für uns nicht nachvollziehbar. Hier zeigt bereits eine einfache Rechnung, wie überzogen das ist; denn um mit dem Mindestlohn 2.958 Euro zu erreichen, muss man 348 Stunden im Monat arbeiten. Das entspricht einer 80-Stunden-Woche. Dafür haben wir kein Verständnis. Dieser Schwellenwert muss deutlich niedriger sein.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD)

Auch der Umfang der Dokumentationspflicht ist zu entschlacken. Beginn, Ende, Dauer, Pausen: All diese kleinteiligen Aufzeichnungen bedeuten gerade für kleine Handwerksbetriebe einen enormen Aufwand. Sie könnten die Zeit besser für Kundenakquise verwenden; dann können sie sich gute Löhne leisten und gute Löhne zahlen. Völlig inakzeptabel ist auch die Lage bei den vielen Sportvereinen oder bei allen anderen Vereinen. Sie brauchen Rechtsklarheit darüber, dass es sich trotz Aufwandsentschädigung um Ehrenamtliche handelt und daher der Mindestlohn nicht gilt. So ist es auch vereinbart worden. Das muss das Bundesarbeitsministerium so umsetzen.

Ein Beispiel aus der Zeitungsbranche: Für Zeitungszusteller haben wir eine Übergangsfrist erreichen können. Sie gilt aber nur, wenn die Zusteller ausschließlich Tageszeitungen oder andere periodische Zeitungen oder Zeitschriften austeilen. Die Übergangsfrist muss auch für Zeitungszusteller gelten, die effizienterweise auch noch Prospekte mitverteilen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Unding ist auch, dass Unternehmen für die Einhaltung des Mindestlohns bei ihren Subunternehmern und sogar deren Sub-Subunternehmern haften sollen.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): So ist es!)

Der Kollege Schwartz hat es vorhin auch angesprochen. Das zwingt die Betriebe, über die gesamte Wertschöpfungskette entsprechende Verpflichtungs- und Freistellungserklärungen von ihren Dienstleistern bzw. Werkvertragspartnern einzuholen.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD) – Markus Rinderspacher (SPD):
Das ist richtig!)

Das sollte gestrichen oder zumindest deutlich entschärft werden. Völlig überzogen sind auch die Kontrollen durch den Zoll. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann doch wohl nicht wahr sein, dass der Bund allein für die Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohns zusätzlich 1.600 Zollbeamte einstellt.

(Beifall bei der CSU)

Als Sozialministerin denke ich da an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Ein Bruchteil der Stellen, die hier zur Verfügung gestellt werden, wäre dort wichtig, damit unter anderem die Verfahren schneller durchgeführt werden können.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Das eine gegen das andere auszuspielen, ist keine Methode, Frau Ministerin! – Markus Rinderspacher (SPD): Drei Jahre den Innenminister gestellt, das ist scheinheilig! – Volkmar Halbleib (SPD): Bekämpfung von Schwarzarbeit ist eine gemeinsame Aufgabe, Frau Ministerin!)

Ich könnte die Aufzählung dieser Mängelliste noch eine ganze Weile fortsetzen. Mich erreichen täglich Berichte aus der Praxis, und ich übertreibe nicht, wenn ich sage, zu 100 % kritische. Wir brauchen daher eine schnelle Korrektur der Mindestlohnregelungen wie auch des Vollzugs. Schon nächsten Dienstag werden wir im Kabinett unsere gesammelten Forderungen und die zur Durchsetzung notwendigen Schritte beschließen. Wir wollen der überzogenen Bürokratie zulasten unserer Wirtschaft einen gewaltigen Riegel verschieben. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, möchte ich bekannt geben, dass wir heute technische Probleme im Haus haben. Es gibt Probleme mit der Übertragung der Sitzung in die Büros. Wir hoffen, dass die Probleme – an der Lösung wird fieberhaft gearbeitet – bis Mittag behoben sind.